VERMÖGENSSCHADENVERSICHERUNG

Besteht über eine Sammelversicherung des Diözesanverbands.
Versichert sind alle Vermögensschäden, die ein Orts-/Kreis-/Diözesanvorstand der KAB oder einem Dritten z.B. durch fahrlässige Pflichtverletzung zugefügt.
Ebenso sind Schäden versichert, die der KAB durch Dritte z.B. aufgrund von Diebstahl, Unterschlagung oder Betrug zugefügt werden.
Wichtig: Melden Sie einen Schaden unverzüglich im Diözesanbüro!

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR VORSTÄNDE

Besteht über eine Sammelversicherung des Diözesanverbands.
Versichert sind Pflichtverletzungen von Orts-/Kreis-/Diözesanvorständen z.B. im Bereich des Spendenrechtes oder der Buchführung.
Wichtig: Melden Sie einen Schaden unverzüglich im Diözesanbüro

Alle Angaben zu den verschiedenen Versicherungen sind – schon aus Platzgründen – nicht abschließend.
Bei Fragen oder auch bei Schadensfällen wenden Sie sich bitte an:

Diözesanpräses
Pfarrer Stephan Rödl
Tel: 0151/50725731 oder
s.roedl@kab-regensburg.de

Alle Versicherungen – mit Ausnahme – der KFZ-Versicherungen werden als Service für die Orts- und Kreisverbände vom Bundesverband (Veranstalter-Haftpflicht) bzw. vom Diözesanverband (Rechtsschutz-, Vermögensschaden- und Haftpflichtversicherung für Vorstände) aus Ihren Mitgliedsbeiträgen finanziert.
Auch wenn wir nicht alle Eventualitäten, die das Leben bereithält, absichern können: Uns ist wichtig, dass Sie sich in ihrem Ehrenamt auch rechtlich bestmöglich abgesichert fühlen!

Dieser Flyer wurde auf Umweltpapier von flyeralarm.de gedruckt.

Bilder von Ijeab und jcomp von Freepik

KATHOLISCHE ARBEITNEHMER-BEWEGUNG REGENSBURG

Versicherungen für die Mitglieder der KAB

IHR EHRENAMT IST ABGESICHERT

KAB Regensburg

UNFALLVERSICHERUNG

Besteht über die VBG für ehrenamtlich Tätige. Versichert sind insbesondere pädagogische, organisatorische, liturgische, seelsorgerische, künstlerische, caritative Tätigkeiten.

Versichert sind vor allem Heilbehandlung/Rehabilitation, aber keine Sachschäden.

Wichtig: Schadenfälle müssen unbedingt sofort angezeigt werden. Bereits bei der Behandlung beim Unfallarzt angeben, dass Sie für die KAB tätig waren.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Besteht über eine Sammelversicherung des KAB Deutschland e.V.

Versichert sind Aktivitäten der Kreis-/Ortsverbände nach Satzung. Ebenfalls die Durchführung von vereinsbezogenen Veranstaltungen (z.B. Wallfahrten, Benefizveranstaltungen), zudem auch die Teilnahme an eigenen oder fremden Veranstaltungen aus Mitveranstalter (z.B. Dorffest).

Wichtig: Nicht versichert sind vorsätzliche Schäden, Reiseveranstaltungen oder wirtschaftliche/gewerbliche Unternehmen.

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Besteht über eine Sammelversicherung des Diözesanverbands für alle Tätigkeiten im Orts-/Kreisverband.

Versichert sind insbesondere Tätigkeiten innerhalb des Vorstands oder für einen Orts-/Kreisverband. Nicht versichert sind private Angelegenheiten oder Reisen.

Wichtig: Bei einem Rechtsschutzfall wenden Sie sich unverzüglich an das Diözesanbüro, damit bei der Versicherung Deckung angefragt werden kann. (Es gilt eine Eigenbeteiligung i.H.v. 500 Euro.)

KFZ-KASKO-VERSICHERUNG

Besteht über eine Sammelversicherung des Diözesanverbands.

Versichert sind alle nachweislich entstandenen Eigenschäden am PKW zu Veranstaltungen der KAB-Orts-/Kreisverbände sowie des Diözesanverbandes und von Bildungsveranstaltungen. Nicht versichert sind hingegen Privatfahrten von Mitgliedern.

Wichtig: Melden Sie Schäden, die Ihnen durch Dritte am PKW entstehen, unverzüglich bei der Polizei und erstatten Sie Anzeige. Des Weiteren wenden Sie sich schnellstmöglich an das Diözesanbüro, damit wir Ihnen die entsprechenden Schadenformulare zukommen lassen. (Es gilt eine Eigenbeteiligung von 150 Euro.)

Achtung: Die Teilkaskoversicherung leistet nur subsidiär. D.h.: Haben Sie eine eigene Teilkaskoversicherung, so müssen Sie diese in Anspruch nehmen. Melden Sie daher in diesem Fall einen Teilkaskoschaden bei Ihrer KFZ-Versicherung.

KFZ-RABATTSCHUTZ-VERSICHERUNG

Besteht über eine Sammelversicherung des Diözesanverbandes.

Versichert sind alle nachweislich entstandenen Eigenschäden am PKW zu Veranstaltungen der KAB-Orts-/Kreisverbände sowie des Diözesanverbands und von Bildungsveranstaltungen. Nicht versichert sind hingegen Privatfahrten von Mitgliedern.

Wichtig: Ziehen Sie zur Unfallaufnahmen immer die Polizei hinzu. Des Weiteren wenden Sie sich schnellstmöglich an das Diözesanbüro, damit wir Ihnen die entsprechenden Schadenformulare zukommen lassen. (Es gilt eine Eigenbeteiligung von 150 Euro.)

Achtung: Melden Sie den Schaden unverzüglich Ihrer eigenen KFZ-Versicherung. Diese reguliert den Schaden. Von ihr erhalten Sie auch eine Bescheinigung über die Beitragserhöhung in Folge des Schadensfalles. Den Mehrbetrag erstattet die verbandliche Versicherung.